

4. Zahlenmäßiger Nachweis der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1):

Lfd. Nr.	Buchungsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme Umgesetzt (ja/nein/teilw.)	Nettokonsolidierungsbeitrag (EUR)		Differenz Soll/Ist (EUR)
				Soll-Betrag	IST-Betrag	
1	6110.40110000	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 320 % auf 340 %	teilw.	205 €	186,64 €	- 18,36 €
2	6110.40120000	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 320 % auf 342 %	ja	910 €	921,66 €	11,66 €
3	4240.54191000	Kürzung der Vereinszuschüsse an Sportverein und Kegelerverein	ja	206 €	206 €	0,00 €
4	2810.54190000	Kürzung der jährlichen Zuwendung an die Kirchengemeinde und den Sportverein	ja	2.000 €	2.000 €	0,00 €
5	1142.44120000	Erhöhung der Landpacht	ja	1.400 €	1.404,25 €	4,25 €
6	5750.56420000	Austritt aus dem Heilbäderverband	ja	100 €	100 €	0,00 €
7	6231.43650000	Entnahme aus der Jagdpacht	ja	3.500 €	3.500,00 €	0,00 €
			Gesamt:	8.321 € *	8.318,55 €	- 2,45 €

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages hat die Ortsgemeinde Heidenburg einen eigenen Konsolidierungsanteil in Höhe von 8.153 € zu erbringen. Die Differenz zum oben ausgewiesenen Soll-Betrag ergibt sich aus der Aufrundung des Konsolidierungsbeitrages aus Maßnahme 7 auf einen glatten Betrag (siehe auch § 3 des Konsolidierungsvertrages). Obwohl der sich aus § 3 des Konsolidierungsvertrages ergebende Soll-Betrag wie oben ausgewiesen um 2,45 € verfehlt wurde, ist doch der tatsächlich zu erbringende Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 8.153 € erreicht worden.

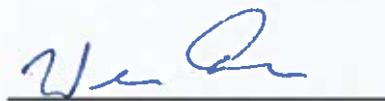
5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht wurde,
- Im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Heidenburg, 14.12.2016

Ort, Datum



Werner Treinen

Ortsbürgermeister



	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	468.819	468.819	468.819	429.683	410.115	390.547	370.980	351.412	331.844	312.276	292.708	273.140	253.572	234.004	214.437			
Ist-Größe	468.819	527.262	595.305	513.444	470.147	429.683	410.115	390.547	370.980	351.412	331.844	312.276	292.708	273.140	253.572	234.004	214.437	

Konsolidierungspfad der Gemeinde Heidenburg im KEF-RP, 2014 bis 2026, in Euro (ohne Nachholung 2012/2013)

